

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am
21.03.2017 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Ramke, Michael

Mitglieder

Behrens-Focken, Dieter

Damm, Jens

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Harms, Ronald

Neugebauer, Axel

Onnen-Lübben, Reinhard

Osterloh, Uwe

Ulfers, Holger

beratende Mitglieder

Menke, Werner

Naturschutzbeauftragter

stellv. Mitglieder

Janßen, Dieter

Vertretung für den am 12.03. verstorbenen
KTA Dirk von Polenz

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Dehrendorf, Martin Dr.

Eden, Jens

Karmires, Nicola

Meier, Jochen

Heidemann, Stephan

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Herr Ramke begrüßt die Anwesenden. Vor Eintritt in die reguläre Tagesordnung würdigt er das Wirken des am 12. März 2017 verstorbenen Kreistagsabgeordneten und Ausschussvorsitzenden Dirk von Polenz. Man sei dem Verstorbenen für das geleistete Engagement vor allem in Belangen des Umwelt- und Naturschutzes zu Dank verpflichtet. Der Ausschuss verharret in einer Gedenkminute.

KTA Ramke stellt sodann die Beschlussfähigkeit fest. Eine Ergänzung der Tagesordnung wird seitens der Mitglieder des Umweltausschusses nicht gewünscht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28. November 2017

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Warner bittet die Anwesenden um ein Votum hinsichtlich des seinerseits bereits in der Sitzung des Umweltausschusses vom 28.11.2016 vorgebrachten Anliegens. Hierzu wird auf das Antwortschreiben der unteren Wasserbehörde an Herrn Warner vom 13.03.2017 verwiesen. Eine Abschrift dieses Schreibens wurde im Vorfeld der Sitzung an alle Mitglieder des Umweltausschusses verteilt.

Herr Meier stellt den Sachverhalt sowie das Ergebnis der Prüfung durch die untere Wasserbehörde dar. Aus wasserrechtlicher Sicht besteht kein Handlungsbedarf.

Herr Damm bestärkt die Auffassung von Herrn Warner und betont, dass er im Rahmen einer durchgeführten Ortsbegehung durchaus an einigen Stellen des Gewässers den Bedarf einer ordnungsgemäßen Aufreinigung sieht.

Nach erneuter Stellungnahme durch Herrn Meier wird durch Herrn Landrat Ambrosy festgehalten, dass seitens der unteren Wasserbehörde keine rechtliche Handlungsbefugnis besteht. Er sichert jedoch eine weitere Prüfung der Angelegenheit durch den Fachbereich Straßenverkehr, insbesondere im Hinblick auf die Unterhaltungsintervalle sowie die Durchführung der Aufreinigung, zu. Herr Warner erhält über das Ergebnis eine schriftliche Antwort.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung bei dem Niedersächsischen Obergericht. Vorlage: 0111/2017

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht beim Nds. Obergericht Lüneburg) endete mit Ablauf des 09. Juni 2016. Daher wurde bereits am 08.10.2015 ein gleichlautender Beschluss seitens des Kreistages des Landkreises Friesland gefasst. Mit Schreiben vom 07.02.2017 teilte das Nds. Obergericht nunmehr mit, dass aufgrund eines Verfahrensfehlers eine Neuwahl der ehrenamtlichen Richter erforderlich ist. Zur Vorbereitung der Neuwahl bittet das Nds. Obergericht um die Übermittlung des Wahlvorschlages für den Landkreis Friesland.

Bei den Kandidaten muss es sich um einen Landwirt handeln, der den Vorschriften der §§ 20 bis 23 der Verwaltungsgerichtsordnung hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen genügt. Er muss innerhalb eines landwirtschaftlichen Betriebes tätig sein und besondere Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Betriebsführung haben.

Nach Beteiligung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird empfohlen, dem Obergericht erneut Herrn Hans Harms-Janssen, Funnens, für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter vorzuschlagen.

Herr Harms-Janssen ist bereit, im Falle seiner Wahl das Amt des ehrenamtlichen Richters beim Flurbereinigungsgericht wahrzunehmen. Die erforderlichen Voraussetzungen zur Übernahme eines solchen Amtes werden von Herrn Harms-Janssen erfüllt.

Dem Wahlvorschlag müssen mindestens 2/3 der Mitglieder des Kreistages zustimmen. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter endet 5 Jahre nach dem Tag der erneuten Wahl durch den Wahlausschuss.

Beschluss:

Der Landkreis Friesland benennt den Landwirtschaftsmeister Hans Harms-Janssen, Funnens 8, 26434 Wangerland, als Kandidaten für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter für das Landwirtschaftsgericht beim Niedersächsischen Obergericht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.1.2 Antrag der AfD-Fraktion: Bewirtschaftung landkreiseigener Flächen durch Naturschutzverbände und Jägerschaft Vorlage: 0110/2017

Die AfD-Fraktion im Kreistag Friesland hat unter dem 20. Dezember 2016 folgenden Antrag gestellt:

„Das Land Niedersachsen verfügt über ca. 250.000 ha nicht genutzte Flächen, die sich im Eigentum des Landes befinden.

Diese Flächen sollten zur Nutzung der Naturschützer NABU und BUND sowie der Jägerschaft angedient werden. Die Flächen sollen als Blütenstreifen und Grünflächen gestaltet werden. Zur Erhaltung von Pflanzen und Insekten, Bienen und Vögeln leistet dieser Beschluss einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung unserer einheimischen Flora und Fauna.“

Die AfD-Fraktion schlägt deshalb vor:

1. Das bisherige, geduldete, Bewirtschaften der Flächen ist mit Wirkung des Kreistagsbeschlusses untersagt.
2. Den Verbänden NABU, BUND und der Jägerschaft des Kreises Friesland werden die bisher ungenutzten Flächen zur kostenlosen Verfügung überlassen. Die Verbände werden verpflichtet, die Hege und Pflege verantwortungsvoll im Sinne des Naturschutzes zu realisieren. Auf Anforderung ist dem Kreistag Friesland hier durch die Verbände Rechenschaft zu geben.

Die Kreisverwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Kreisverwaltung (hier Fachbereich Straßenverkehr) verfügt naturgemäß über Grundstücksflächen, auf denen sich die Verkehrsflächen der Kreisstraßen und deren Nebenanlagen befinden. Die Ränder dieser Flächen („Straßenränder“) sind grundsätzlich aus Verkehrssicherheits- und -unterhaltungsgründen nicht dafür geeignet, als Blühstreifen hergerichtet zu werden. Eine Ausnahme stellen hier ggf. Verkehrsinseln oder die Innenbereiche von Kreisverkehrsanlagen dar, die schon in der Vergangenheit, nach Absprache mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (die bekanntlich die technische Verwaltung der Kreisstraßen übernimmt) für solche oder ähnliche Zwecke meist den Gemeinden zur Verfügung gestellt worden sind.

Es ist richtig, dass sich aus der Veränderung von Straßenführungen und/oder Verlegungen von Fahrbahnen in der Vergangenheit Flurstücke gebildet haben, die ggf. noch im Besitz des Landkreises sind, aber keiner bestimmten Nutzung unterliegen (Restflächen). Bestenfalls sind diese Flurstücke aber auf Wunsch an etwaige Anlieger veräußert worden. In anderen Fällen werden sie im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren verwertet.

Diese Flächen erfahren jedoch keine geduldete Nutzung durch Dritte, sondern liegen entweder brach oder werden ohnehin als Grünstreifen oder Grünfläche von der Straßenmeisterei unterhalten und gepflegt. Zumeist handelt es sich hierbei um kleine bis sehr kleine Flächen, die verstreut an den Kreisstraßen liegen.

Nummehr diese Restflächen zu ermitteln und dann auf ihre Nutzbarkeit als Blühstreifen zu überprüfen, stellt einen nicht unerheblichen Aufwand dar, der mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu bewältigen ist.

Zudem besitzt die Kreisverwaltung (hier Fachbereich Umwelt) Grundstücksflächen, die über Flurbereinigungsverfahren, Grundstücksübertragungen oder Ankauf erworben wurden.

Sämtliche Flächen befinden sich an oder in gesetzlich geschützten Gebieten. Die Verwendung und Nutzung der Flächen erfolgt ausschließlich nach naturschutzrechtlichen Grundsätzen.

Fazit:

Tatsächlich liegen bereits große kreiseigene Flächenanteile in einer dem Naturschutz zuträglichen Verwendung und Nutzung. Während die Restflächen von wesentlich sehr kleiner Größe sind, entlang der Verkehrswege liegen und damit aus naturschutzfachlicher Sicht nur von geringem Wert sind. Hier liegt das Augenmerk richtiger Weise auf das Verschönerungspotential von Verkehrsinseln und den Innenbereichen von Kreisverkehren.

Im Umweltausschuss erläutert Herr Harms die Hintergründe des seitens der AfD gestellten Antrages und ergänzt, dass neben den Flächen an Kreisstraßen insbesondere auch Flächen an Wegrändern und Fahrradwegen gemeint waren.

Herr Meier erläutert ergänzend zu den Informationen der Vorlage, dass die Nutzung der Flächen an Wegrändern in die Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde fällt. Die Thematik wird in den kreisangehörigen Gemeinden bereits aufgegriffen. Eine entsprechende Arbeitsgruppe hat sich bereits gebildet. Diese wird geleitet vom Landvolkverband Friesland/Wesermarsch und besteht zurzeit aus Landwirten, Jägern, Imkern, Gemeindevertretern und der unteren Naturschutzbehörde. Sie ist aber offen für jeden Interessierten. Es finden regelmäßig Arbeitstreffen statt.

In der Gemeinde Zetel fand im März eine Informationsveranstaltung für den Runden Tisch des Landkreises zum Thema „Blühstreifen“ statt. Auch die Städte Varel und Schortens sowie die Gemeinden Zetel und Wangerland sind bereits aktiv geworden.

Grundsätzlich besteht seitens der Mitglieder des Umweltausschusses der Konsens, dass der Anlage und Erweiterung von naturnahen Flächen an geeigneten Orten eine hohe Bedeutung zukommt und dies weiterhin seitens der Kreisverwaltung forciert werden soll.

Herr Landrat Ambrosy führt aus, dass das seitens der Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept „Errichtung von Blühstreifen“ dem Umweltausschuss vorgestellt wird.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, kreiseigene Flächen auch weiterhin auf eine natur-schutzfachliche Eignung hin zu überprüfen und nach Möglichkeit einer entsprechenden Verwendung und Nutzung zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP Landschaftsrahmenplan **4.1.3 Vorlage: 0114/2017**

Im letzten Sachstandsbericht im September 2016 wurde dargestellt, dass 29 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen waren. Beigefügt war die Gegenüberstellung der Abwägungsvorschläge der unteren Naturschutzbehörde zu den jeweilig vorge-tragenen Anregungen und Bedenken.

Berichtet wurde auch, dass die relevanten und notwendigen Änderungen und Korrekturen bereits in die entsprechenden Karten und Texte eingearbeitet wurden.

Somit befindet sich die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans im Entwurfsstadium.

Seit dem Sachstandsbericht im September letzten Jahres wurde der Entwurf des Land-schaftsrahmenplanes im Kartenteil noch geringfügig korrigiert und der Textteil entsprechend angepasst.

Diese Version des Landschaftsrahmenplanes sowie die Abwägung der Hinweise und Anregungen wurden der zuständigen Landesfachbehörde in Hannover zur abschließenden Prü-fung vorgelegt.

Mittlerweile wurde eine Stellungnahme abgegeben. Demnach hat die Fachbehörde keine neuen Hinweise aus regionaler und landesweiter Sicht.

In der Zwischenzeit haben die Gemeinde Sande, die Städte Varel und Jever, der Kreislandvolkverband, die Landwirtschaftskammer und die Wasser- und Bodenverbände unser Angebot in Anspruch genommen, den jeweiligen Umgang mit ihren Anregungen und Hinweisen zum Vorentwurf mit uns zu diskutieren.

In den nächsten Tagen wird die Auftragsvergabe zur Drucklegung des Landschaftsrahmenplans erfolgen; die Druckfassung wird vss. Ende März vorliegen. Nach Fertigstellung wird der Plan bei jeder Gemeinde und Stadt sowie beim Landkreis für 4 Wochen öffentlich ausgelegt. Zudem wird eine digitale Version auf der Website des Landkreises verfügbar sein.

Damit bekommen jeder Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzverbände die Möglichkeit sich innerhalb der Auslegungsfrist mit dem Gutachten auseinanderzusetzen und Bedenken und Anregungen vorzutragen. In der nächsten Sitzung des Umweltausschusses wird die Verwaltung den LRP detailliert mit diesen Hinweisen vorstellen. Auf Wunsch kommt die Verwaltung gerne in die vorbereitenden Fraktions- und Gruppensitzungen. Nach dem Votum des Umweltausschusses erfolgt die abschließende Beschlussfassung des Kreisausschusses und des Kreistages, so dass es noch mehrmals die Gelegenheit der Debatte über dieses Fachgutachten gibt.

Derzeit ist der Entwurf des Landschaftsrahmenplans nur online abrufbar. Sie finden die Unterlagen unter: <https://www.friesland.de/umwelt-und-abfall/oeffentliche-verfahren/>.

Im Umweltausschuss stellt Herr Eden die Inhalte und den Aufbau des Landschaftsrahmenplans vor.

Weiterhin betont er, dass es sich bei dem Landschaftsrahmenplan um ein Fachgutachten handelt. Es wird ein Status Quo festgehalten der als Planungsgrundlage für die Gemeinden, die Raumordnung und als Orientierung für naturschutzfachliche Stellungnahmen dienen kann.

Unabhängig vom Landschaftsrahmenplan ist bei beantragten Baumaßnahmen, Nutzungsänderungen sowie weiteren Maßnahmen eine Einzelfallbetrachtung erforderlich.

Die Ausführungen zum Sachstand der Fortschreibung werden zur Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Diskussion wird folgendes weiteres Vorgehen vereinbart:

1. Unmittelbar nach Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung hinsichtlich der Auslegung des Landschaftsrahmenplans beim Landkreis sowie allen kreisangehörigen Gemeinden wird eine Pressekonferenz stattfinden, um eine möglichst breite Bürgerbeteiligung zu bewirken.
2. Zwecks Herbeiführung eines Kreistagsbeschlusses wird der Landschaftsrahmenplan inkl. der Synopse in der nächsten Umweltausschusssitzung am 11.05.2017 nochmals beraten.

Die Ausführungen zum Sachstand der Fortschreibung werden zur Kenntnis genommen.

TOP Erweiterung der mobilen Problemstoffsammlung
4.1.4 Vorlage: 0112/2017

Im Kreisgebiet können die privaten Haushalte Problemstoffe (= gefährliche Abfälle), wie z.B. Farben, Lacke, Chemikalien, Altmedikamente und auch Elektrokleingeräte über die mobile Problemstoffsammlung (ProSa) einmal im Jahr dezentral an 20 Standorten abgeben. Zusätzlich wurden noch Fachbetriebe angeworben, die das ganze Jahr über Schadstoffe annehmen, z.B. Farbgeschäfte nehmen Farben an, Elektrogeschäfte Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen usw. Daneben besteht ganzjährig die Möglichkeit, jeden Samstag beim Abfallwirtschaftszentrum in Wiefels und jeden ersten Samstag auf dem Wertstoffhof in Varel die Problemstoffe abzugeben.

Aus der Abfallanalyse 2016 (März + Aug./Sept. 2016) ging u.a. hervor, dass sich im Restabfall Elektroaltgeräte und Sonderabfälle in nicht unerheblichen Mengen befinden.

Bevölkerung: 97.900 (Stand: 31.12.2015)			
	Kreisdurchschnitt pro Einwohner	Ländlich pro Einwohner	Hochgerechnet pro Jahr
Elektroaltgeräte	2,199 kg/a	4,092 kg/a	215,3 t/a
Sonderabfälle			
Batterien	0,005 kg/a	0,005 kg/a	0,5 t/a
Medikamente	0,129 kg/a	0,134 kg/a	12,6 t/a
Sonstige	0,181 kg/a	0,418 kg/a	17,7 t/a

Quelle: Sortieranalyse Hochrechnung aus beiden Sortierkampagnen Tab 6-4

Bei Elektrogeräten gibt es zwar seit Juni 2016 eine Rücknahmeverpflichtung, aber erst für Verkaufsstellen ab 400 m² Verkaufsfläche. In der 2. Kampagne im September 2016 waren im Schnitt nur 0,35 kg (2,324 kg zu 2,074 kg) weniger E-Geräte im Restabfall. Im ländlichen Bereich stieg die Menge je Einwohner sogar von 4,025 kg auf 4,159 kg. Generell besteht ein Verbot der Entsorgung von Elektrogeräten über den Restabfall. Freigesetzte Wirkstoffe können so über die Kläranlage ins Grundwasser gelangen¹.

Die Rücknahme von Altmedikamenten wurde zeitweilig freiwillig von Apotheken geleistet. Seitdem die Entsorgung nur gegen Kostenerstattung stattfindet, nehmen die meisten Apotheken keine Altmedikamente mehr entgegen. Dieses Rücknahmesystem wurde zum 01.01.2017 eingestellt.

Altmedikamente sind über die mechanisch-biologische Abfallbehandlung nicht sicher zu vernichten. Hinzu kommt noch eine unbekannte Menge Wirkstoffe aus Altmedikamenten, die direkt über das Abwasser entsorgt werden.

Altmedikamente sind zwar nicht als gefährlicher Abfall eingestuft, jedoch finden sich Medikamentenbestandteile nachweislich im Grundwasser. Hinzu kommt ein zurzeit nicht abschätzbarer Einfluss auf die Biologie der Vergärung, falls z. B. mal größere Mengen Antibiotika im Restabfall entsorgt werden.

Parallel wurde mit dem Zweckverband die Beschwerde über Wartezeiten am Samstag bei der Abgabe von Problemstoffen besprochen. Aktuell müssen sich die Anlieferer, die nur Problemstoffe abgeben wollen, mit in die Warteschlange aller Anlieferer einreihen. Bei einer als Alternative erwägten, räumlichen Trennung der Abgabeorte müssten sich Anlieferer, die Abfälle und Sonderabfälle abgeben wollen, ein zweites Mal anstellen.

Diese Mengen bzw. auch eine Entlastung der Annahmestelle Wiefels kann man vermutlich nur über eine Vereinfachung der Abgabe in Form einer häufigeren Erfassung in der Fläche in den Griff bekommen.

¹ Quelle: Sortieranalyse Hochrechnung aus Sortierkampagnen Tab 6-13 u. 6-22

Hierzu wurden mit dem Auftragnehmer zur Problemstoffsammlung (Fa. Nehlsen) Gespräche geführt. Generell ist es möglich die Sammlung zu erweitern. Etwa in Anlehnung an die im Landkreis Wittmund betriebene Systematik mit kürzeren aber häufigeren Terminen. Hierbei werden mehrere kürzere Termine pro Sammeltag durchgeführt. So würden aus 7 Sammeltagen 4 neue Sammeltouren entstehen. Diese würden 3 bis 4 Mal angeboten werden, also insgesamt 12 oder 16 Termine (Bsp. Anlage 1). Sobald sich die Termine eingespielt haben, können ggf. auch weitere Gebiete erschlossen werden. Hier könnten einzelne Termine wieder auf 2 Mal pro Jahr oder zeitlich reduziert werden. Die frei werdenden Zeiten ließen sich auf neue Abgabeorte verteilen.

	Sammlung 2017 1 Tour (7 Termine)	Neu (Alt.) 3 Touren (12 Termine)	Neu 4 Touren (16 Termine)
Kosten pro Jahr	22.125,12 €	26.077,32 €	29.239,08 €
inkl. MwSt	26.328,89 €	31.032,01 €	34.794,51 €
Mehrkosten		4.703,12 €	8.465,62 €

Zusammenfassung:

Die Anzahl der Sammelstellen für Problemstoffe im Kreisgebiet bleibt unverändert bei 20. Diese Sammelstellen werden künftig statt wie bisher einmal jährlich nunmehr 4-mal im Jahr in Form der mobilen Problemstoffsammlung angefahren.

Die bisherigen Regelungen für die ständigen Sammelstellen, dem AWZ Wiefels und dem Wertstoffhof Varel, bleiben unverändert.

Im Ausschuss erläutert Herr Heidemann die Hintergründe für die Ausweitung der Problemstoffsammlung und gibt an, dass damit ein weiterer Schritt hinsichtlich der Bürgerfreundlichkeit erzielt werden könne. Trotz der dezentralen Sammelstellen erfährt die Deponie in Wiefels am Samstag u.a. aufgrund der Abgabe von Problemstoffen einen hohen Zulauf. Diese Zubringerströme sollen durch die Aufstockung der mobilen Problemstoffsammlung relativiert werden.

Um die Bürger entsprechend zu informieren, werden auch zukünftig neben der Pressearbeit die Abfallfibel und die Abfall-App, die bereits 6.500 Nutzer heruntergeladen haben, genutzt.

Beschluss:

Die mobile Schadstoffsammlung erfolgt künftig 4-mal im Jahr mit jeweils 4 Touren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Erarbeitung einer Verwaltungsvorschrift zum Führen eines Ökokontos
Vorlage: 0116/2017

Anlass

Der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland liegt bei ca. 60-70 ha pro Tag. Dies geht meist zulasten von Landwirtschaft und Umwelt. Eine Rolle dabei spielen sicherlich auch notwendige Ausgleichsflächen im Rahmen der Eingriffsregelung, durch die es zu einer „Doppelbeanspruchung“ von Flächen kommt. Die Bundesregierung hat sich

deshalb im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, **bis zum Jahr 2020** die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf **30 Hektar pro Tag** zu verringern. Im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 2003 lag der Flächenverbrauch noch bei 120 Hektar pro Tag.

Weitere Probleme stellen die **sinkende ökologische Qualität** von Fließgewässern und der Verlust von Arten dar. Eine Verwaltungsvorschrift könnte diese Problemstellungen aufgreifen, um insbesondere den Verbrauch von Flächen zu senken, die ökologische Qualität von Fließgewässern zu erhöhen und um den Schutz bedrohter Arten zu gewährleisten..

Projekt:

Die Verwaltungsvorschrift soll regeln, Inhalt, Verfahren und Anrechnung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme bei künftigen Eingriffen (Öko-Konto), die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses sowie Standards für Ersatzmaßnahmen zur Stärkung des Biotopverbundes im Landkreis Friesland.

Im Fokus steht die Reduzierung des Flächenverbrauchs bei gleichzeitiger Stärkung des Biotopverbundes. Einen Schwerpunkt sollen dabei die Gewässer als zentrales Element des Biotopverbundes und der Schutz bedrohter Arten bilden.

Mögliche Maßnahmen wären bspw.:

- a. die Anlage von mehrjährigen Blühstreifen und Blühflächen mit einer Breite von mind. 6 Metern,
- b. die Neuanlage oder ökologische Aufwertung von Kleingewässern und Gräben,
- c. die Schaffung von Gewässerrandstreifen mit einer Breite von mind. 10 Metern,
- d. die Neuanlage von flächigen (Feldgehölze) und linearen (Feldhecken) Gehölzstrukturen,

Daneben sollen Standards für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen etabliert bzw. optimiert werden. Eine wichtige Rolle soll das sogenannte Ökokonto gemäß § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) spielen. Ziel ist es, für Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen nach dem BNatSchG ein Konto einzurichten mit dem sich Maßnahmenträger gezielt an Ausgleichs- und Ersatzprojekten beteiligen können.

Kulisse

Als Kulisse für das Projekt wird das Zielkonzept aus der Fortschreibung des LRP gewählt (siehe Karte) und dort vor allem die Bereiche, in denen eine Entwicklung oder Verbesserung der Biotopverbindungspotentiale sowie der Artenschutz besonders gefördert werden soll.

Berechnungsmodell

Die Berechnung der Kompensationsfläche sollte transparent sein und sich daher an bereits etablierten Verfahren orientieren. Mit diesem sind Planungsbüros etc. vertraut, sodass eine hohe Akzeptanz und leichte Umsetzbarkeit gefördert wird.

Ablauf

Der Fachbereich Umwelt wird in enger Abstimmung mit der Landwirtschaft, den Kommunen, den Wasser- und Bodenverbänden einen Entwurf erarbeiten und den politischen Gremien zur Beratung vorstellen.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Verwaltungsvorschrift über die Stärkung des Biotopverbundes, das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Keine.

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 6.1.1 Ergebnis des Umlaufbeschlussverfahrens: Änderung der Abfallgebührensatzung; 7. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 30.10.2016 Vorlage: 0061/2017

Am 19.01.2017 wurden im Rahmen eines Umlaufbeschlussverfahrens die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft gebeten, Ihr Votum zur Änderung der Abfallgebührensatzung abzugeben.

Inhaltlich ging es rein um die Änderung eines Paragraphen, damit auf dieser Grundlage bestimmte Gebühren erhoben werden dürfen. Da ein Beschluss des Kreistages am 22.02.2017 bewirkt werden sollte, wurde das Votum per Umlaufbeschlussverfahren erbeten.

Dieses Votum fiel einstimmig für die Änderung der Satzung aus.

Das Abstimmungsergebnis des Umlaufbeschlussverfahrens zur 7. Änderung der Abfallgebührensatzung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6.1.2 Sachstand Küstenschutzbaumaßnahmen

Herr Meier stellt ergänzend zu den im vorherigen Ausschuss dargestellten Küstenschutzbaumaßnahmen auf Wangerooge an Hand der anliegenden Übersichtskarten einzelne für 2017 geplante Deichbaumaßnahmen auf dem Festland dar.

Er weist insbesondere auf den Bereich vom Jade-Wapeleriel bis Dangast hin, in dem bekanntlich ein Unterbestick von teilweise mehr als 1 m vorhanden ist. Seitens des NLWKN wurde nunmehr signalisiert, dass für diesen Bereich Mittel eingeplant werden; der Beginn der Maßnahme ist nach Auffassung von Herrn Meier jedoch nicht vor 2025 zu erwarten.

Herr Landrat Ambrosy ergänzt, dass im Sommer die aktuellen Berechnungen der Bestickhöhen vorgelegt werden und er dies zum Anlass nehmen werde, erneut zusammen mit Herrn Landrat Brückmann (Wesermarsch) ein Gespräch beim Umweltministerium zu führen.

Im Bereich Küstenschutz hat das Land Niedersachsen derzeit einen Investitionsstau in Höhe von ca. 400 Mio. Euro. Trotz im Landeshaushalt eingeplanter Mittel von insgesamt 68 Mio. Euro kann somit kurzfristig keine ausreichende Verbesserung der Gesamtsituation herbeigeführt werden. - Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP
6.1.3 Bedarf an Baustoffdeponien in Niedersachsen

Herr Neugebauer fragt, was die im LROP aufgeworfene Problematik der fehlenden Baustoffdeponien konkret für den Landkreis Friesland bedeutet.

Herr Landrat Ambrosy bestätigt, dass die Entsorgung von Bauschutt sowie von Bodenmaterial ein großes Problem sei, das grundsätzlich angegangen werden müsse. Er betont jedoch, dass die Idee der Nutzung der Deponie in Varel-Hohenberge nunmehr nicht mehr Gegenstand weiterer Planungen sei. Vielmehr müssten im Rahmen der Erarbeitung des RROP Alternativen geplant werden. Möglich wäre beispielsweise die Einrichtung einer Bodenbörse, die Details hierzu sind noch auszuarbeiten. Eine Bauschuttdeponie sei mangels geeigneter Flächen im Landkreis nach derzeitigem Wissenstand nicht zu etablieren.

TOP
6.1.4 Terminankündigung

Die nächste Sitzung des Umweltausschusses findet am 11.05.2017 um 16:30 Uhr statt.

--

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt KTA Ramke die Sitzung um 16.30 Uhr.

gez. Michael Ramke
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Jochen Meier
Protokollführer